

Steuermythen

Kurzfassung

Manuel Schweizer

Wien, September 2010

In öffentlichen Diskursen halten sich viele wirtschaftspolitische Behauptungen und Mythen oftmals sehr hartnäckig. *So kommt es, dass sich „Häuslbauer“ offenbar schon mehr über eine nicht vorhandene und sie real nie betreffende Vermögenszuwachssteuer*



beschweren, als über die sehr viel härtere Umsatzsteuer oder aber die Abgaben auf jenes Einkommen, das ihnen den Bau erst ermöglicht (hat). Die ÖkonomInnen der als Protestsektion gegründeten „Sektion 8“ der SPÖ Alsergrund haben sich aus diesem Grund das Ziel gesetzt, viele dieser Mythen kritisch zu beleuchten und gängige Falschbehauptungen zu zerstreuen. Dabei unterscheiden die VerfasserInnen zwischen Mythen zur Lohn- und Einkommenssteuer, vermögensbezogenen Steuern, indirekten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, sowie diverse sonstige Steuermythen.

Hartnäckig hält sich beispielsweise der Mythos, es gäbe einen **Spitzensteuersatz** von 50%, der vor allem die LeistungsträgerInnen belaste. In kurzen, aber klaren Worten erläutern die ÖkonomInnen der „Sektion 8“, wie die Berechnung der Lohneinkommensteuer tatsächlich funktioniert: *Die Lohneinkommensteuer bezieht sich auf das zu versteuernde Einkommen. Also auf jenen Teil des Einkommens das nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge übrig bleibt. Von diesem Teil des Einkommens wird zuerst das 13. und 14. Gehalt (Jahressechstel) abgezogen, denn dieses wird mit nur 6 Prozent gesondert besteuert. Vom nun überbleibenden Einkommen nach **Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Jahressechstel** sind 11.000€ jährlich steuerfrei. [...] Für die nächsten 14.000€ beträgt der Steuersatz 36,5 Prozent. Von den darauf folgenden 35.000€ werden rund 43,21 Prozent an Steuern fällig. Für alle darüber liegenden Einkommensteile, also für alles was über 60.000€ liegt, ist ein Steuersatz von 50 Prozent zu zahlen[.]* Erst hier beginnt der besagte Spitzensteuersatz von 50%. Es ist daher unmöglich, jemals gänzlich 50% Lohneinkommensteuer zu bezahlen. Denn *[j]e nach Einkommenshöhe nähert sich die steuerliche Gesamtbelastung [einer] Grenzbelastung von 43,71 Prozent an. [...] Nur 3,2 (!) Prozent aller Erwerbstätigen müssen für einen Teil ihres Lohneinkommens den Spitzensteuersatz von effektiv 43,71 Prozent abführen.*

Ganz im Sinne dieser Argumentation gehen die AutorInnen auch der Behauptung nach, dass sich Arbeit respektive Leistung in Österreich nicht rentieren würde. Und so kommen sie zu dem Schluss, dass es sich für Menschen mit einem geringen oder durchschnittlichen Einkommen nicht rentiert, mehr zu arbeiten, während sich dies für gut verdienende Menschen durchaus bezahlt macht, da weitere Einkommenszuwächse nur wenig belastet werden. Dabei vergessen die VerfasserInnen auch nicht, sich grundsätzlich und kritisch mit dem Leistungsbegriff zu befassen: *Die wahre Leistungsfeindlichkeit des österreichischen Steuern- und Abgabensystem [sic!] wird erst in der Gesamtbetrachtung offensichtlich. Denn leistungsferne oder sogar leistungsfreie Einkünfte wie Erbschaften, Schenkungen oder Vermögenserträge werden gar nicht oder nur sehr gering besteuert, während Arbeit stark belastet wird.*

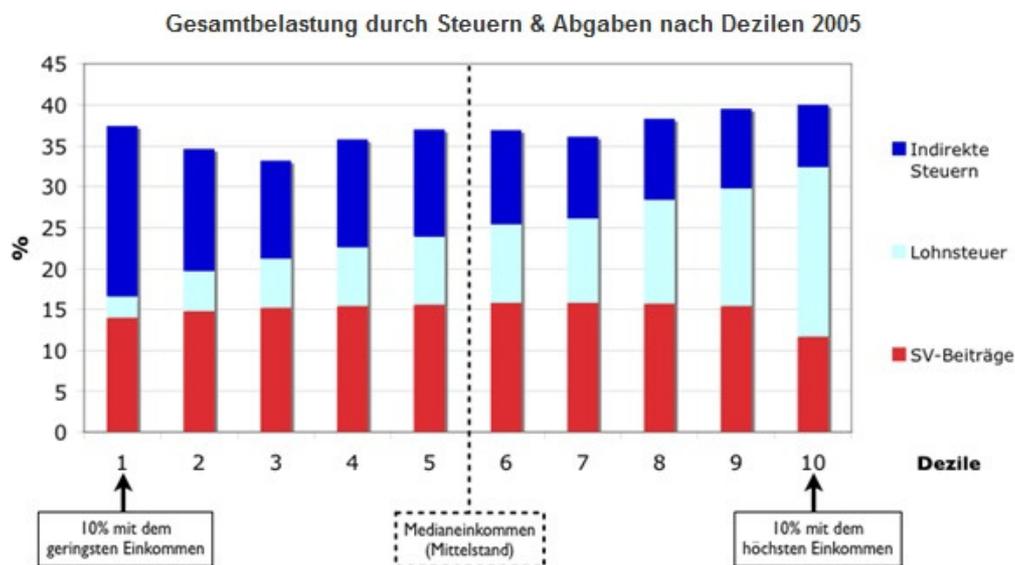
Der Gedanke, Vermögende stärker zu besteuern, erscheint daher durchaus legitim zu sein. Doch genau zu diesem Thema vernimmt man in Österreich häufig das Argument, **Vermögenssteuern** würden nichts einbringen. Auch diesen Mythos greifen die AutorInnen auf, und verweisen zudem auf die überdurchschnittliche Schonung von Vermögen in Österreich: *Der OECD Vergleich zeigt deutlich, dass Österreich bei den vermögensbezogenen Steuern schon vor Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer Schlusslicht war, während die Steuern auf Arbeit und Konsum innerhalb der OECD vergleichsweise hoch sind.*

Die ÖkonomInnen plädieren daher anschaulich für die durchaus sinnvolle Wiedereinführung von Erbschafts- und Schenkungssteuer, und kritisieren Österreichs Rolle als Steueroase und die äußerst fragwürdige Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses. Sie erläutern Funktion und Wirkungsweise von

Stiftungen in knapper, verständlicher Formulierung und entkräften eines der Hauptargumente für den Erhalt dieser steuerschonenden Einrichtungen: *Stiftungen sichern weder Arbeitsplätze noch bewahren sie (physisches) Realkapital im Land. Gäbe es keine Stiftungen mehr, wäre alles so wie vorher, nur dass Unternehmen und Vermögen jetzt in anderer Form gehalten würde.*

Die VerfasserInnen der Steuermythen sehen einer Vermögensbesteuerung daher durchaus positiv entgegen: *Ist eine Vermögenssteuer so gestaltet, dass nur die reichsten zehn Prozent betroffen sind, so besteuert man immer noch 69 Prozent der gesamten privaten Vermögenssubstanz. [...] 90 Prozent der Bevölkerung wären von treffsicheren Vermögenssteuern kaum bis gar nicht betroffen.* Und da ab diesem Zeitpunkt meist davon gesprochen wird, dass die Steuerlast bereits mehrheitlich von gutverdienenden Menschen getragen würde, argumentieren die ÖkonomInnen wie folgt: *Die Einkommenssteuer belastet auf Grund ihrer progressiven Wirkung zweifellos höhere Einkommen stärker, macht aber nur [...] rund 30 Prozent des Abgabenaufkommens natürlicherer Personen aus. Sprich: 70 Prozent aller Steuern werden von allen bezahlt.*

Ähnliches gilt für **Sozialversicherungsbeiträge und Umsatzsteuer**. Diese wirken jedoch regressiv. Da die Sozialversicherungsbeiträge gedeckelt sind, muss nach Überschreiten der Höchstbeitragsgrundlage kein Beitrag mehr entrichtet werden. Und da der Steuersatz der Umsatzsteuer für alle Menschen unabhängig von der Höhe ihres Einkommens gleich belastend ist, werden auch durch sie schwächere Einkommen stärker belastet. Es ist daher nur logisch, dass Menschen mit weniger Einkommen in absoluten Zahlen einen geringeren Steuerbeitrag leisten. Tatsächlich ist die Steuerbelastung jedoch nahezu gleich verteilt, wie auch die nachfolgende Grafik abschließend verdeutlicht.



* Bruttoäquivalenzgesameinkommen der Unselbständigenhaushalte für das Jahr 2005, Quelle: Guger et al 2009

Zum Thema der ausgabenseitigen **Konsolidierung** öffentlicher Haushalte in Form eines effizienteren Staates betonen die VerfasserInnen der Steuermythen den grundsätzlich positiven Ansatz, verweisen jedoch zugleich darauf, dass das angekündigte Sparprogramm der Regierung Wachstum und Beschäftigung gefährden könnte, wodurch wiederum das Defizit kaum oder gar nicht gesenkt werden kann. Besser wäre den ÖkonomInnen zufolge eine sozial gerechte Erhöhung der Steuern, oder wie sie selbst formulieren: *Wenn es jetzt um den Abbau der Krisenschulden geht ist klar, dass gerade*

Steuererhöhungen hierfür unerlässlich sind, will man nicht einen neuerlichen Wirtschaftsrückgang auslösen. Besonders eignen würden sich hierfür jene Steuern, die Vermögende treffen und/oder helfen die zerstörerische Kraft eines völlig deregulierten Finanzsystems einzuschränken.

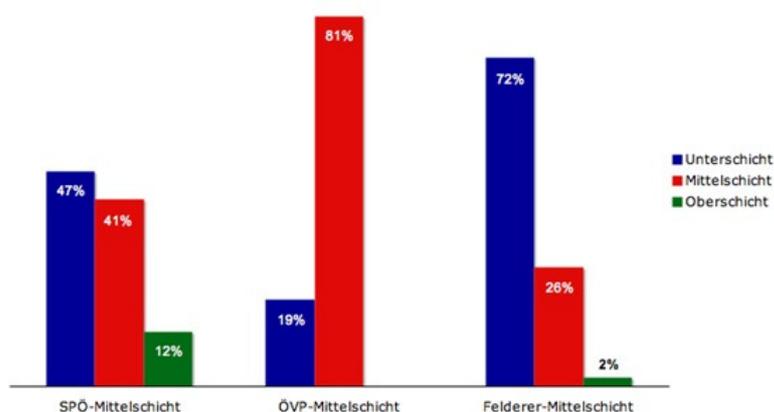
Damit widersprechen sie direkt der Aussage des derzeitigen Finanzministers, Josef Pröll, der eine negative Wirkung von Steuererhöhungen auf das Wirtschaftswachstum prognostiziert. Die VerfasserInnen halten dem entgegen, dass *[d]er Zusammenhang zwischen Steuerhöhe und Wirtschaftswachstum keineswegs klar [ist]. Einerseits senken Abgaben den Anreiz, gewisse Aktivitäten durchzuführen, andererseits ermöglichen sie die Erfüllung staatlicher Aufgaben, die oftmals die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft sind [...]. **Zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Staaten gehören jene mit den höchsten Steuerquoten.** Wie etwa Dänemark und Schweden, die die höchsten Steuerquoten innerhalb der OECD aufweisen.*

Darüber hinaus verorten die VerfasserInnen in der überdurchschnittlichen **Belastung des Faktors Arbeit** ein wesentliches Übel. Ihnen zufolge kann unter anderem nur aufgrund der guten staatlichen Leistungen eine Auswanderung vieler ÖsterreicherInnen vermieden werden. Dass hingegen Unternehmen aufgrund einer höheren Steuerbelastung abwandern könnten, wodurch viele Arbeitsplätze gefährdet oder verloren wären, weisen die AutorInnen zurück. Vielmehr betonen sie die steuerlich äußerst vorteilhafte Situation für Unternehmen in Österreich: *Würden Kapitalgesellschaften in Österreich den selben Beitrag leisten wie in der Eurozone üblich, so müssten sie jährlich um ca. 2 Mrd Euro mehr zahlen.* Die Einführung der Gruppenbesteuerung führte sogar noch dazu, dass viele der großen, international tätigen Unternehmen in Österreich keine Körperschaftssteuer bezahlen müssen.

Zudem sollte man sich nicht der Vorstellung hingeben, niedrige Steuersätze wären ein ausschlaggebender Grund für Unternehmen, in den Standort Österreich zu investieren. Dies mag zwar einen Aspekt darstellen, in der Regel schätzen die Unternehmen allerdings Faktoren wie Ausbildungsniveau, Rechtssicherheit und politische Stabilität bei der Standortentscheidung. Allesamt Faktoren, die nur durch ausreichende und gerechte Steuereinnahmen finanzierbar sind.

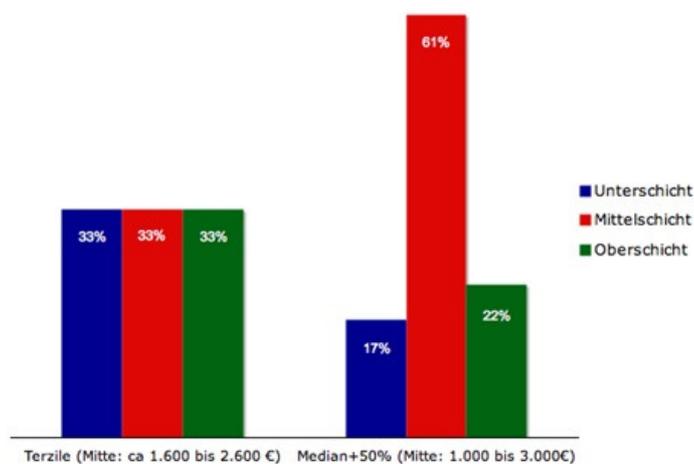
Ein weiteres Thema, dass derzeit ebenfalls medial stark kommuniziert wird, betrifft die Belastung des sogenannten **Mittelstandes**. Grundsätzlich halten die VerfasserInnen nicht viel von einem Diskurs anhand dieses ungenauen Begriffs: *Das Wörtchen Mittelstand ist als seriöser Begriff in der Steuerdiskussion untauglich. Relevant ist die Frage welche (Einkommens-)gruppen von Steuerreformen was haben und welche nicht.* Von einer Senkung der Einkommenssteuer bspw. profitiert nicht der reale Mittelstand, sondern lediglich die Besser- und BestverdienerInnen. Da jedoch eben dieser Begriff aktuell starke Verwendung findet, lohnt es sich naturgemäß einen näheren Blick auf die durchaus divergierenden Interpretationsansätze zu werfen:

Mittelstandsdefinition nach SPÖ, ÖVP und Bernhard Felderer



Vor allem der ÖVP-Ansatz weist eine logische Unmöglichkeit auf, da eine *Mittelschicht* in der Regel zwischen etwas liegt, ergo eine Oberschicht benötigt. Abgesehen davon deckt der Begriff in diesem Fall eine sehr große Bandbreite ab, in der sich viele äußerst unterschiedliche Einkommensklassen wiederfinden werden. Aufgrund dieser doch sehr unterschiedlichen Definitionen plädieren die AutorInnen **für eine logische, einheitliche Mittelstands-Definition**, bei der sich vor allem die Bestimmung nach dem Medianeinkommen als sinnvoll erweist:

Mittelstandsdefinition nach zwei begriffslogischen Modelle im Falle der ganzjährigen Erwerbstätigen



Sollte man nun der Ansicht sein, dass die Mittelstands-Löhne nicht die Höhe haben, die man als „typisch mittelständisch“ erachtet, so liegt dies lediglich an zu niedrigen Löhnen und Gehältern, nicht jedoch an der korrekten Teilung in drei Einkommensschichten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die „Steuermythen“ der „Sektion 8“ einen durchaus willkommenen, positiven Beitrag unter all den verwirrenden Forderungen zur Bekämpfung der Krise darstellen: Stets um Aufklärung bemüht, kritisch und sozial. Besonders hervorzuheben ist die knappe, abschließende Zusammenfassung relevanter Fakten zu dem zuvor beschriebenen Mythos am Ende jeder Seite. Sehr empfehlenswert.

Ausführliche Informationen zu dieser Kurzfassung finden Sie unter:

<http://www.steuermeythen.at/>